



Antrag

Vorlage: AT/0088/2019		Datum: 19.08.2019	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Nebentätigkeitsvergütungen des ehem. OB Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig als Aufsichtsratsvorsitzender der Thüga			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert,

die ADD Trier aufzufordern, ihre Bescheide nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), das auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes verweist, zurückzunehmen oder zu widerrufen.

Sollte die Rücknahme der rechtswidrigen begünstigten Verwaltungsakte nicht fristgerecht erfolgen, soll ein Schadensersatzanspruch gegen das Land geltend gemacht werden.

Begründung:

Erfolg mündlich.